

# Neuerungen bei den Fondspolices

Fondsabhängige Offerten / Vorschläge ab 01.01.2011



- Ausgangslage
- IVW-HSG zertifizierte Beispielrechnungen
- Beispiel PAX-FondsPlan
- Offertersysteme der PAX – Folgen und Freigabe
- Anhang

## Ausgangslage

Die Lebensversicherungsrichtlinie der FINMA schreibt für die Hochrechnungen bei anteilgebundenen Lebensversicherungen ab 1.01.2011 vor, dass mehrere Beispielrechnungen mit nachvollziehbaren Szenarien, entsprechend der gewählten Anlage, dargestellt werden müssen. Siehe dazu den Originaltext am Ende dieses Dokumentes.

Die meisten Gesellschaften, so auch die PAX, stellen heute die möglichen zukünftigen Wertentwicklungen der Anteile mit drei konstanten Performance-Sätzen (freie Vorsorge: 5%; 7%; 9% bzw. in der gebundenen Vorsorge: 5%; 6%; 7%) dar, wobei diese Performance-Sätze unabhängig von der Vertragsdauer, dem zugrundeliegenden Anlageplan, etc. sind.

Diese bis anhin einfache Regelung für die zukünftige Wertentwicklung der Anteile wird nun aber dem Artikel 8 der neuen Lebensversicherungsrichtlinie nicht mehr gerecht. Die Beispielrechnungen im Vorschlag müssen als Folge neu dargestellt werden.

## IVW-HSG zertifizierte Beispielrechnungen

In einer Arbeitsgruppe (eingesetzt durch die Technische Kommission des SVV) wurde ein Regelwerk für die Erstellung von Beispielrechnungen bei anteilgebundenen Versicherungen definiert. Dabei wurden **drei Szenarien (realistisch, günstig & ungünstig)** konkretisiert.

Die Berechnung der Performancesätze erfolgt künftig auf Basis der im einzelnen Fonds enthaltenen Anteile der nachfolgenden Anlageklassen (Assets).

Geldmarkt	Immobilien	Bonds	Aktien
<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Unterscheidung nach Land, Branche etc.</li> <li>Erwartete Rendite 1.5%</li> <li>Volatilität CHF 1%</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Unterscheidung nach Land, Branche etc.</li> <li>Erwartete Rendite 4.5%</li> <li>Volatilität CHF 7%</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Unterscheidung zwischen CHF und Fremdwährung</li> <li>Keine Unterscheidung nach Vertragslaufzeit, Duration etc.</li> <li>Erwartete Rendite CHF 3%</li> <li>Erwartete Rendite Fremdwährung = Erwartete Rendite CHF + 1%</li> <li>Volatilität CHF 4%</li> <li>Volatilität Fremdwährung 6%</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Unterscheidung nach Land, Branche etc.</li> <li>Erwartete Rendite 7%</li> <li>Volatilität 20%</li> </ul>

Jeder Fonds aus dem PAX-Fondsuniversum wird für die mittlere, realistische Hochrechnung in diese Assetklassen aufgeteilt. Die erwartete Wertsteigerung pro Jahr (Fondsperformance) wird dann aufgrund der sich daraus ergebenden Zusammensetzung berechnet. Dieses Vorgehen gilt analog auch, wenn mehrere Einzelfonds gewählt werden.

### Beispiel Sarasin GlobalSar IIID

Der Sarasin GlobalSar IIID investiert zu 63% in Aktien, 24% fließen in Bonds und 13% in den Geldmarkt. Daraus ergibt sich eine Fondsperformance von 5.25% (realistisches Szenario).

Das günstige bzw. das ungünstige Szenario wird durch einen 80% Performancekorridor dargestellt. Die Spanne ist so definiert, dass die effektive Rendite der Anlage bei Ablauf mit einer Wahrscheinlichkeit von 80% innerhalb dieser Bandbreite liegt. Die untere Grenze entspricht dem ungünstigen und die obere Grenze dem günstigen Szenario. Der mittlere Wert stellt ein realistisches Szenario dar.

Da die Vertragslaufzeit einen grossen Einfluss auf die Breite des Intervalls hat, wird diese auch in Abhängigkeit der Laufzeit definiert.

Die Verwendung dieses Regelwerks ist freiwillig, die PAX hat jedoch beschlossen, bei diesem Standard mitzumachen. Der SVV bemüht sich um die Zertifizierung des Regelwerks beim IVW der HSG (siehe im Anhang). Werden die Performance-Sätze für die Beispielrechnungen nach diesem Regelwerk übernommen, so kann auf dem Vorschlag darauf verwiesen werden.

## Beispiel PAX-FondsPlan

Mann, geb. 01.12.1970, WF Prämienbefreiung 12 Monate, gemischte Versicherung, Jahresprämie CHF 5'000.–, Dauer 20 Jahre

➔ Anlagekategorie: Portfolio Dynamic

**Alt: Versicherungsbeginn 01.12.2010**

Wertsteigerung p.a.	5%	7%	9%
Ablaufleistung	145'623.–	CHF 184'519.–	CHF 235'121.–

**Neu: Versicherungsbeginn 01.01.2011**

	Ungünstiges Szenario	Realistisches Szenario	Günstiges Szenario
Wertsteigerung p.a.	0.25%*	6.25%*	10.75%*
Ablaufleistung	CHF 82'332.–	CHF 162'519.–	CHF 280'115.–

\* Prozentsätze werden auf ¼ gerundet

## Offertsysteme der PAX – Folgen und Freigabe

- Die Fondsauswahl hat zwingend bereits im Beratungs- und Offertstadium zu erfolgen. Bitte legen Sie mit Ihren Kunden vor der Offertstellung die Anlagestrategie fest und wählen Sie die entsprechenden Fonds bzw. das passende Fondsportfolio. Dazu wurde in den Offertsystemen ein neuer Button «Fondsauswahl» kreiert. Sie finden diese in der oberen Buttonleiste.



- In den Voreinstellungen ist bei PAX-FondsPlan das Portfolio Balanced, und bei TerzaFondsPlan das Portfolio Balanced 3a hinterlegt. Wird also keine andere Allokation bestimmt, beruhen die Beispielrechnungen auf diesen Portfolios.

- Je nach Auswahl der Anlagefonds oder Portfolios, der Vertragsdauer und des Alters des Versicherten können beim ungünstigen Szenario auch negative Renditen erscheinen. Die PAX weist damit auf die Gefahren von Fondsanlagen hin. Es liegt in der Beratungskompetenz des Abschlussagenten diese Szenarien richtig darzulegen und zu erklären.
- Nebst den neuen Berechnungsgrundlagen für die drei Zinssätze der Beispielrechnungen wurden auch neue, erläuternde Textteile für den Vorschlag (zum Beispiel im Hinweis zu den Beispielrechnungen oder der Text «Informationen zum Fondsprospekt») verfasst.
- Zudem werden auch die von der PAX beim Kauf der Fondsanteile verrechneten internen Ausgabeaufschläge in den Beispielrechnungen berücksichtigt.

Zurzeit gelten folgende Ausgabekommissionssätze:

Geldmarktfonds	Obligationenfonds	Anlagestrategie und Aktienfonds	Gemanagte Fondsportfolios
0,0%	0,7%	1,0%	1,0%

- Weiter hat der Artikel 8 auch Auswirkungen auf die klassischen Versicherungstarife mit Überschusssystem «Fondsgutschrift». Dort wird für die Hochrechnung nicht wie bis anhin eine jährlich konstante Rendite von 7% angewendet, sondern ebenfalls eine begründbare Basis hinterlegt. Für das Fondsportfolio SRI-Equity, in welches Überschüsse mit dem System Fondsgutschrift zurzeit investiert werden, beträgt dieser Zinssatz 6.75%.

Für Offerten mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2011 stehen die neuen fondsabhängigen Beispielrechnungen in den Offertsystemen QuickSale und QuickSale<sup>Plus</sup> ab heute (17.12.2010) zur Verfügung.

- Offerten die noch mit den alten Hochrechnungen (5%; 7%; 9% bzw. 5%; 6%; 7%) erstellt wurden, verlieren ihre Gültigkeit ab dem 01.01.2011.
- Versicherungsanträge, die ab 01.01.2011 unterschrieben werden, müssen zwingend mit den neuen fondsabhängigen Hochrechnungen gerechnet worden sein.

**Die PAX folgt den Richtlinien der FINMA ohne die «Convenience & Maintenance» ihrer Offertprogramme einzuschränken. Die Eingabemasken bleiben gleich: Lassen Sie sich im Test überraschen.**

## Anhang

### Regelwerk und durch IVW-HSG zertifizierter Standard

Die Grundidee einer von der Technischen Kommission des SVV eingesetzten Arbeitsgruppe war die Erstellung eines Regelwerks für die Beispielrechnungen bei anteilgebundenen Lebensversicherungen, welches Artikel 8 erfüllt und von einer dritten Instanz zertifiziert wird. Dieses Regelwerk soll auf der Homepage des SVV bis ca. 31.03.2011 veröffentlicht werden, sodass der Versicherungsnehmer künftig jederzeit nachlesen kann, wie die Performance-Sätze für die Beispielrechnungen berechnet wurden.

Ein Ziel dieses Regelwerks ist die Erhöhung der Glaubwürdigkeit der Beispielrechnungen gegenüber dem Versicherungsnehmer. Ausserdem können die Offerten derjenigen Gesellschaften, welche für die Beispielrechnungen dieses Regelwerk benutzen, besser miteinander verglichen werden.

Mit dem Institut für Versicherungswirtschaft der Universität St. Gallen (IVW-HSG) konnte ein renommierter Partner gefunden werden, der das Regelwerk auch zertifizieren wird. Das von der Arbeitsgruppe erarbeitete Konzept wurde durch IVW-HSG in den Grundsätzen schon gutgeheissen, es werden in den nächsten Wochen jedoch nochmals Details des Konzeptes überarbeitet, so dass es anfangs 2011 nochmals kleinere Anpassungen geben wird.

### Lebensversicherungsrichtlinie Art. 8

Der Artikel 8 der Lebensversicherungsrichtlinie schreibt für die Beispielrechnungen bei anteilgebundenen Lebensversicherungen ab 01.01.2011 Folgendes vor:

*Macht das Versicherungsunternehmen bei anteilgebundenen Versicherungen gegenüber dem Versicherungsnehmer vor dem Vertragsabschluss Angaben zur Höhe einer möglichen zukünftigen Wertentwicklung der Anteile, dann muss es dem Versicherungsnehmer **mehrere Beispielrechnungen** zur möglichen zukünftigen Wertentwicklung, unter Berücksichtigung der vertraglich vorgesehenen versicherungstechnischen Entnahmen und mit unterschiedlichen Renditen, zukommen lassen. **Eines der Szenarien muss auf einer begründbaren Einschätzung der Marktentwicklung basieren. Die übrigen Szenarien müssen gleichgewichtig in günstigeren und ungünstigeren Fällen auf die Variabilität der möglichen zukünftigen Wertentwicklung hinweisen.** Die verwendeten Annahmen zur Rendite der zugrunde gelegten Kapitalanlagen müssen angegeben werden.*